



## Kilimandscharo VIP Tour 2013

*Machame-Route mit Hubert Schwarz  
und Bernhard Münz*

**Reisezeitraum: 23.2. - 3.3.2013**



**Hubert Schwarz ist wieder unterwegs zum Gipfel des Kilimandscharo. Diesmal mit Bernhard Münz!**

**Begleiten Sie die beiden in einer kleinen Gruppe ausgewählter Bergsteigerfreunde aus dem Umfeld von münz sportkonzept auf einer Lieblingsroute von Hubert Schwarz und genießen Sie ein un-vergleichliches Berg-erlebnis mit atem-**

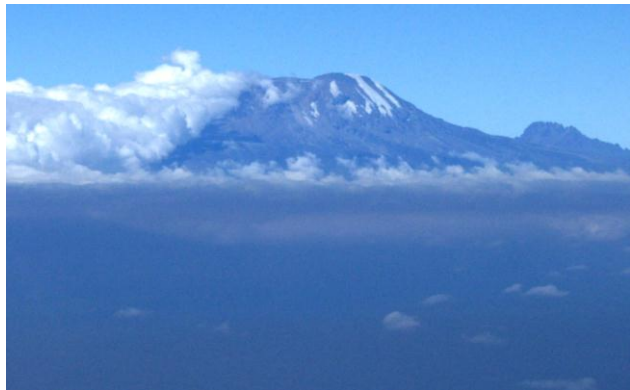
**beraubenden Ausblicken über die Weite Afrikas!**

Unter Kilimandscharo-Kennern gilt die Machame-Route als die schönste und eindrucksvollste Aufstiegsvariante.

Während des Aufstiegs durchqueren Sie verschiedene Vegetationsstufen vom dichten Regenwald über bizarre Felslandschaften bis zu den Gletscherregionen. Sie lernen die einzigartige Natur kennen, die nur hier am Kilimandscharo in dieser Form existiert.

## Der Berg:

Etwa 3° südlich des Äquators, direkt an der Grenze von Kenia und Tansania, erhebt sich der höchste Berg Afrikas mit 5.895m. Ein weit ausladender Sockel mit dichtem Regenwald und schneebedeckter Krone. Der Kilimandscharo hat eine Grundfläche von ca. 60 x 40 km und ist der größte freistehende Berg der Erde mit faszinierenden klimatischen Zonen, die sich vom tropischen Regenwald bis zu den vergletscherten Gipfelregionen erstrecken.



Der Aufstieg auf den Kilimandscharo über die Machame-Route bis auf 4.500m Höhe entspricht einer normalen Bergwanderung im alpinen Raum unserer Breiten. Die Machame-Route ist eine noch relativ unbekannte und unerschlossene Aufstiegsmöglichkeit, die neben der bestmöglichen Akklimatisierung auch landschaftliche Vielfalt und Schönheit wie keine andere Route bietet. Die dünne Luft und der auf der letzten Etappe sehr steil ansteigende Weg erfordern jedoch in der Gipfelregion eine gewaltige Anstrengung.

Unterwegs begegnet uns eine grandios abwechslungsreiche Landschaft. Auf dichtem Regenwald folgen offene Grasland-zonen, bis wir die Mondlandschaft auf dem Kibo-Sattel und schließlich die Gletscher im Gipfelgebiet erreichen.

Wir werden innerhalb weniger Tage täglich etwa 800 Höhenmeter beim Aufstieg bzw. 3.000 Höhenmeter beim Abstieg zurücklegen. Die durchschnittliche Entfernung beträgt hierbei etwa 11 km (6 Stunden) täglich. Am Gipfel sogar 15 km (ca. 10 – 13 Stunden).



Das Wetter beeinträchtigt die Besteigung lediglich in der Regenzeit. In dieser Zeit werden keine Touren von uns durchgeführt. Während der Nacht muss mit Frost, teilweise bis 20° C unter Null, gerechnet werden.

**Schwierigkeitsgrad:**

Der Aufstieg über die Machame-Route beinhaltet keine wesentlichen technischen Schwierigkeiten. Dieser Weg ist jedoch ein klein wenig anspruchsvoller als die klassische Variante auf der Marangu-Route, da die Tagesetappen etwas länger ausfallen und die Nächte in Zelten verbracht werden.

### Optionale Buchung einer Safari:

Nach der Besteigung besteht die Möglichkeit einer **2-Tages-Safari** in den **Lake Manyara Nationalpark** und den **Ngorongoro-Krater**.

Am Morgen starten wir von Arusha zu einer beeindruckenden Safari durch den Lake Manyara Nationalpark am Fuße des Great Rift Valley (ostafrikanischer Grabenbruch). Übernachtet wird in einer schönen Lodge in der Nähe des Ngorongoro Kraters. Am nächsten Morgen besuchen wir den **Ngorongoro Krater**, der Nationalpark mit der höchsten Raubtierdichte Afrikas.

Am Abend geht es zurück zum Flughafen und wir treten voller neuer Eindrücke die Heimreise an.



### Verpflegung und Ausrüstung:

Die Verpflegung ist während der Bergtour im Preis inbegriffen und wird vom einheimischen Küchenpersonal zubereitet (teils auf offener Feuerstelle). Das Essen ist einfach, aber reichlich und wohlschmeckend. Spezielle „Sportlernahrung“, wie Vitaminriegel oder Mineraldrinks, ist tagsüber während der Wanderung als Ergänzung sinnvoll.

Die Guides und Träger sind ebenfalls im Preis enthalten.



Allerdings erwarten sie ein Trinkgeld, von dem sie überwiegend leben. Üblich sind ca. 120-150 US-Dollar pro Teilnehmer für Begleiter und Träger. Dieses Trinkgeld ist freiwillig und nicht im Reisepreis enthalten. Wer seinen Trägern gut erhaltene Kleidungsstücke, Skistöcke, Taschenlampe, Stifte usw. schenken will, sollte dies als persönliches Geschenk betrachten, nicht als Almosen. Die Träger übernehmen nicht nur unsere Ausrüstung, sondern tragen auch die gesamte Verpflegung, Geschirr, etc.

Eine geeignete Ausrüstung, wie gute Berg- oder Trekkingschuhe, Daunenschlafsack, warme Kleidung, Wasserflasche, Thermoskanne für heißen Tee am Gipfeltag und eine Stirnlampe, ist unbedingt erforderlich. Teleskopstöcke als Gehhilfe sind äußerst hilfreich. Steigeisen und Seil sind nicht notwendig. Das Gepäck sollte in einem Packsack (größerer Rucksack) verstaut werden. Auf der Machame-Route übernachteten wir in Zweimann-Zelten. Die Zelte, Thermo- matten, Campingausrüstung und Kochgeschirr werden vom Veranstalter gestellt. Waschgelegenheiten und WC sind in jedem Lager vorhanden.

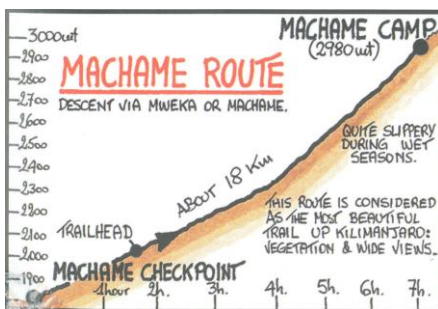


## Programmablauf Kilimandscharo: MACHAME-ROUTE, 6-Tagestour

Reisezeit: 23.2. – 3.3.2013

### 23.2.2013 1. Tag Anreise

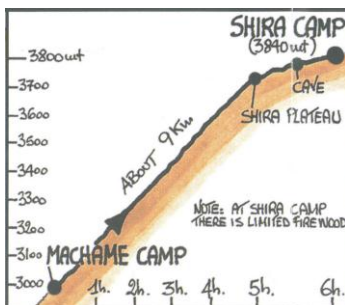
Abflug vom Flughafen Deutschland via Amsterdam zum Kilimandscharo Airport am Morgen, anschließend Transfer ins Hotel, Ankunft am späten Abend.



### 24.2.2013 2. Tag – 1. Etappe

#### Machame 1840m – Machame Camp 2980m

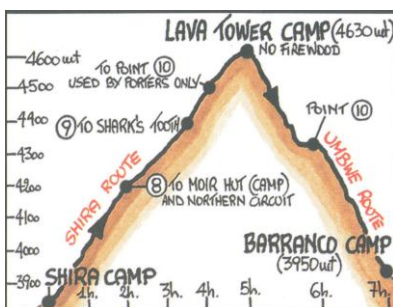
Am Morgen Fahrt zum Nationalparkeingang Machame, Übernachtung in Zelten in Nähe der Machame-Hütten. Höhenmeter ca. 1150, Gehzeit ca. 5 - 6 Stunden.



### 25.2.2013 3. Tag – 2. Etappe

#### Machame Camp 2980m – Shira Camp 3840m

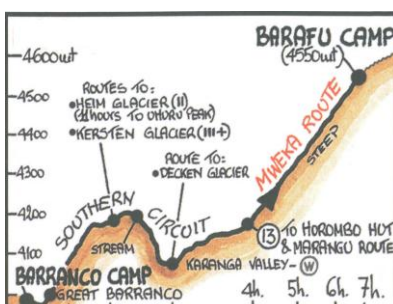
Mit einem fantastischen Blick auf den Uhuru Peak geht es auf steileren alpinen Wegen auf die Hochsteppe des Shira Plateaus. Übernachtung in Zelten am Shira Camp 3840m. Höhenmeter ca. 800, Gehzeit ca. 5 Stunden.



### 26.2.2013 4. Tag – 3. Etappe

#### Shira Camp 3840m – Lava Tower 4630m – Barranco Camp 3950m

Aufstieg zum markanten Lava Tower auf 4630m, nach dem Motto „go high, sleep down“ Abstieg zum Barranco Camp, Übernachtung in Zelten auf 3950m. Höhenmeter ca. 800 und 700, Gehzeit ca. 7 - 8 Stunden.



### 27.2.2013 5. Tag – 4. Etappe

#### Barranco Camp 3950m – Barafu Camp 4550m

Marsch bergauf bergab zum Barafu Camp. Unser Ziel, der Kibo, rückt näher. Übernachtung in Zelten im Barafu Camp. Höhenmeter ca. 600, Gehzeit ca. 6 - 7 Stunden.

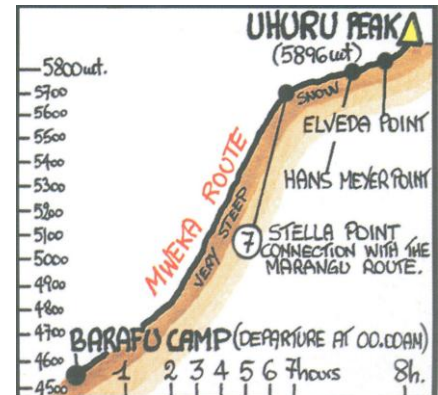
**28.2.2013 6. Tag – 5. Etappe**

**Barafu Camp 4550m – Stella Point 5745m – Uhuru 5896m und Barafu Camp – Mweka Camp 2835m**

Start um Mitternacht und Ankunft am Stella Point 5745m zum Sonnenaufgang, weiter zum Gipfel Uhuru Peak. Abstieg zum Barafu Camp über die Mweka-Route bis zum Mweka Camp 2835m.

Aufstieg ca. 1356m und ca. 3061m bergab.

Gehzeit Aufstieg ca. 7, Abstieg ca. 6 Stunden.



**1.3.2013 7. Tag – 6. Etappe**

**Mweka Camp 2835 m – Mweka Gate 1700 m**

Abstieg zum Nationalpark Eingang Mweka Gate, Transfer ins Hotel . Höhenmeter ca.1135m, Gehzeit ca. 4 Stunden.

**2.3.2013 8. Tag – Schule Arusha und Heimreise**

Fahrt nach Arusha. Besichtigung des Cultural Center und der von Renate und Hubert Schwarz geförderten Schule „Meleck’s Project“ im Armenviertel von Arusha. Abreise und Rückflug am Abend



**3.3.2013 9. Tag - Ankunft in Deutschland am Morgen.**

**Für Teilnehmer mit 2-Tages-Safari-Buchung:**

**3.3.2013 9. Tag 2-Tages-Safari**

Abfahrt am frühen Morgen nach einer weiteren Übernachtung. Wir verbringen den Tag im Lake Manyara Nationalpark am Fuße des Great Rift Valley (ostafrikanischer Grabenbruch) und genießen u. a. die artenreichsten Vogel-Kolonien Ostafrikas. Übernachtung in einer schönen Lodge nahe des Ngorongoro Kraters.



**4.3.2013 10. Tag**

Fahrt am Morgen durch das Land der Massai zum Ngorongoro Krater. Ngorongoro ist ein riesiger Einbruch-Krater am Rande der Serengeti und zählt seit 1979 zum UNESCO-Weltnaturerbe, das Gebiet wird heute als das achte Weltwunder bezeichnet. Der größte nicht überflutete Kraterkessel (Kaldera) der Welt hat einen Durchmesser von 19 Km, eine Fläche von 3000 Quadratkilometern, 600 Meter tief und ist die Heimat u. a. von Raubkatzen und Löwen. Abreise und Rückflug am Abend.



**5.3.2013 11.Tag** Ankunft in Amsterdam am Morgen. Anschlussflug zum Heimatflughafen.

## Im Reisepreis enthaltene Leistungen:

- Hin- und Rückflug ab Flughafen Nbg, Linienflug mit KLM, Economy Class,
- 2 Gepäckstücke von jeweils 23 kg(Stand 22.12.11)
- Transfer vom Airport zum Hotel / Nationalpark / und zurück
- 2 Übernachtungen in einem landesüblichen Hotel / DZ inkl. Halbpension
- 5 Übernachtungen in Zweimann-Zelten während der Tour
- Parkeintrittsgebühren am Kili
- Sämtliche Gebühren und volle Verpflegung während der Tour im Nationalpark
- Gepäcktransport durch Träger, Begleitmannschaft: einheimischer Guide, Träger und Koch
- Ausrüstung: Zweimann-Zelt, Kochausrüstung und Geschirr
- Begleitung und Betreuung durch Hubert Schwarz\*
- Gipfelurkunde

## Reisepreis pro Person:

**2.870,- Euro**

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Form.

Wir empfehlen den Abschluss eines Rundum Sorglos Versicherungspakets (inklusive Auslandskrankenversicherung, Reisegepäckversicherung, Verspätungsschutz und Rundum Sorglos Notruf Service) und den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

## Im Basis-Reisepreis nicht enthalten sind folgende Zusatzleistungen:

- Schlafsack-Miete inkl. Reinigung 60,- €
- Reiserücktrittskosten- und weitere Versicherungen
- Taxes, Flughafen- und Sicherheitsgebühren ca. 420,-€(Stand 22.12.11)
- Sonstige Verpflegung während der Reise
- Visumgebühren
- Trinkgelder für die Träger, sonstige Trinkgelder
- Einzelzimmerzuschlag während der Safari zum Aufpreis von 70.-€ p. P.
- Einzelzimmerzuschlag im Hotel inkl. HP 75.-€ p. P. / Tag
- 2 Tages Safari

## Notwendige Reisedokumente:

Reisepass und Visum für Tansania (Visa-Beantragung bei der Botschaft in Berlin, Antragsformular und Infos für das Visum erhalten Sie bei der Anmeldung).

## Impfungen:

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben, empfohlen werden folgende Schutzmaßnahmen:

- Tetanus / Diphtherie
- Polio
- Hepatitis A (besser A+B)
- Gelbfieber
- Malariaphylaxe:

Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Hausarzt oder bei einem Tropeninstitut.



### Leitung und Betreuung:

**\*Hubert Schwarz führt die „VIP Tour 2013“.**

Der Extremsportler, Mentalcoach und Unternehmer Hubert Schwarz hat den größten freistehenden Berg Afrikas bereits rund zwanzigmal bestiegen und die jeweiligen Gruppen erfolgreich zum Gipfel geführt.

Innere Stärke ist nach seiner Überzeugung der Schlüssel zu mehr Entschlossenheit, Leistungsfähigkeit und damit Erfolg. **Hubert Schwarz** hat als Extremsportler die Philosophie *Power of Mind* entwickelt, gelebt und letztlich geprägt. Unter diesem Motto motiviert und begleitet er die Teilnehmer seiner Kilimandscharo-Touren.

\* Trotz sorgfältigster Planungen kann Einfluss von höherer Gewalt nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall findet die Reise unter Leitung einer adäquaten Ersatzperson statt.



**Bernhard Münz begleitet die „VIP Tour 2013“.**

Begeisterung für Bewegung und außergewöhnliche Erlebnisse. Das ist es, was den Unternehmer **Bernhard Münz** aus dem Westerwald immer wieder zu neuen Abenteuern treibt.

Mit seinen Aktiv-Events bewegt er mehrere zehntausend Menschen im Jahr. Für individuelle und unvergessliche Erlebnisse sorgen aber auch die Aktiv-Reisen in kleinen Gruppen. Bernhard Münz möchte seine Erfahrung und Begeisterung teilen. Deshalb ist er bei den Reisen in der Vorbereitung und natürlich während der Tour aktiv dabei.

### Was uns wichtig ist:

Neben einer guten physischen Leistungsfähigkeit wird insbesondere eine hohe psychische Belastbarkeit im Sinne von Willenskraft vorausgesetzt. Alpine Wandererfahrung gilt als ausreichend, um diese hochalpine Trekkingtour bewältigen zu können. Nicht zu unterschätzen ist die Höhenluft des Berges, da der Sauerstoffanteil ab einer bestimmten Höhe akut reduziert ist, was eine deutliche Leistungsveränderung bewirkt.



Wir wollen **gemeinsam** ein Ziel verwirklichen, deshalb bereiten wir Sie gezielt vor! Kleine zielgerichtete Schritte führen zum Erfolg. Das Programm besteht aus aufeinander aufbauenden Maßnahmen, die es den Teilnehmerinnen ermöglichen, das Ziel selbstbewusst und sicher zu erreichen.

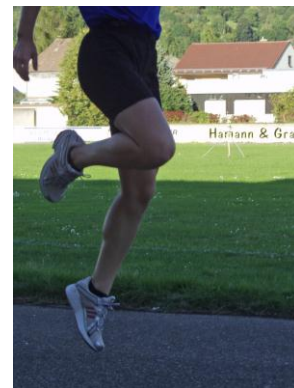
## Und so könnte Ihr individuelles Coaching-Paket aussehen:

### Eingangs-Check – Ist- Analyse

Leistungsdiagnostik mit Laktat- und Herzfrequenzmessung und Körperfettmessung zur Feststellung der momentanen Leistungsfähigkeit

### Individuelles Coaching – Monat 1 bis Monat 6

- Trainingspläne über 6/9 Monate (individuell auf Sie abgestimmt)
- Kontrolle der Trainingsergebnisse
- Persönliche und individuelle Beratung
- Regelmäßiges Feedback (Telefon / Fax / e-Mail)
- Trainingsschwerpunkte auf alpine Bewegungsmuster setzen (bergauf- / bergab-Training)
- Sonderkonditionen im Sport-Shop
- Jederzeit zusätzliche Leistungsdiagnostik zu Sonderkonditionen



### Abschließender Check – Monat 6

Re-Test Leistungsdiagnostik

## Die Reisebedingungen der Hubert Schwarz & Cie GmbH & Co KG

Die Reisebedingungen ergänzen die §§651 a ff.BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro-Verband) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

### 1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernehmen haben. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Sie erhalten von uns vorab eine Bestätigung per Email und eine schriftliche Bestätigung, die Ihnen schnellstmöglich per Post zukommen wird. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieses 10 Tage die Annahme erklären; andernfalls liegt kein Reisevertrag zwischen Ihnen und uns vor.

### 2. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75 nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden. Bei Vertragsabschluss zahlen Sie nach Erhalt des Sicherungsscheines bitte 50% des Reisepreises an. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte etwa 28 Tage vor Reisebeginn. Nach Zahlungseingang werden Ihnen Ihre Unterlagen per Post zugestellt.

Bei kurzfristigen Reisen, die ab dem 28. Tag vor Reisebeginn gebucht werden, ist der komplette Reisepreis sofort fällig. Auch Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig. Ihre Zahlungen können wie folgt abgewickelt werden:

**Überweisung:** Sie erhalten zusammen mit der Bestätigung und dem Sicherungsschein per Post an die von Ihnen angegebene Anschrift eine Anzahlungsrechnung und eine Rechnung über den restlichen Reisepreis. Die Anzahlung muss so rechtzeitig unter Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Bankkonto überwiesen werden, dass sie innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum, die Restzahlung 28 Tage vor dem Reiseterrin bei uns eingeht. Gehen Ihre Zahlungen nicht fristgemäß und vollständig ein und zahlen Sie auch nach Mahnung nicht, können wir den Reisevertrag kündigen und in die Ziff.18 aufgeführten Stornokosten bei Ihnen geltend machen.

haben Sie eine Ferienwohnung gebucht, so darf der Vermieter bei der Übergabe Ihrer Ferienwohnung für die von Ihnen zu zahlenden Nebenkosten und evtl. entstehenden Schäden eine angemessene Kaution verlangen.

Bei kurzfristigen Buchungen (28 oder weniger Tage bis Reisebeginn) und bei speziellen Reiseleistungen, bei denen die vorstehend aufgeführten Fristen nicht eingehalten werden können, ist eine Zahlung nur mit Kreditkarte möglich. Dies gilt auch für Buchungen, die eine Flugleistung beinhalten.

### 3. Reiseprogramm und Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung beim jeweiligen Angebot, den allgemeinen Informationen sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung. Diese Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Angaben zu erklären, über die wir Sie vor der Buchung Ihrer Reise selbstverständlich informieren werden.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4.2 Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafenabgaben oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafenabgaben gegenüber erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat.

Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reisetritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend machen.

5. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer  
5.1 Rücktritt Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert.  
Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 18 dieser Reisebedingungen.  
Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale.

5.2 Umbuchung wollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseterrins, der Unterkunft und der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten.

5.3 Ersatzteilnehmer Bis zum Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Reisetilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn Sie uns dies mitteilen. Wir können jedoch dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Für Flüge ist der bestätigte Preis an die sofortige Ausstellung des Flugtickets gebunden. Im Falle einer Änderung der Flugdaten verliert der ursprünglich bestätigte Beförderungspreis seine Gültigkeit und es entstehen im Regelfall Zusatzkosten. Dies gilt auch im Hinblick auf den Gesamtreisepreis bzw. Beförderungspreis, wenn ein solcher Flug mit einer Landleistung kombiniert wurde. Näheres wollen Sie bitte den Tarifbestimmungen des jeweiligen Fluges entnehmen.

Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften Sie mit dieser zusammen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

5.4 Schriftform Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungs Erklärungen sind grundsätzlich formlos möglich, sollten in Ihrem Interesse aus Beweisgründen aber in jedem Fall schriftlich erfolgen.

### 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Erstattung der von uns lediglich vermittelten Original-Gutscheine (z.B. Hotelketten, Mietwagen) ist in den Ziffern 5.1 und 18. unter "Rücktritt" bzw. "Rücktrittspauschale" geregelt.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

c. ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge;

d. bis zwei Wochen vor Reisetritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten;

e. bis vier Wochen vor Reisetritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungs-/Aufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, wobei auf diese Reise, bedeuten würde, es sei denn, wir haben die dazu führenden Gründe zu vertreten. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird Ihnen Ihr Buchungsaufwand pauschal in Höhe von EUR 15 erstattet, sofern Sie von einem evtl. Ersatzangebot keinen Gebrauch machen.

8. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag

kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

### 9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1 Eigene Leistungen Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:  
? die gewissenhafte Reisevorbereitung;  
? die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;  
? die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziff.3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen, nicht von uns herausgegebenen Prospekten, abgegeben worden oder Ihren Reiseunterlagen beigefügt sind;  
? die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 Erfüllungsgewährungen Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

9.3 Fremdleistungen Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern wir in der Reiseausschreibung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsvorgaben dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die wir Ihnen auf Wunsch zugänglich machen. Wir haften auch nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Kongresse, Konzert-, Sport-, Theaterveranstaltungen, Ausflüge) und die ebenfalls in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

### 10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht - Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Wenn Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung! Sie erreichen Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG unter der Sammelnummer (09122) 9307-0 bzw. unter der aus Ihren Reiseunterlagen ersichtlichen Durchwahl: Montag - Freitag (8-18 Uhr) MEZ Telefon (09122) 9307-0 Fax (09122) 9307-20

Geben Sie bitte in jedem Fall die im Gutschein/Mietvertrag genannte Reiserummer, das Reiseziel, die Reisedaten und die oben genannte Durchwahl an.  
10.2 Minderung des Reisepreises Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen.

### 10.3 Kündigung des Vertrages

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

### 10.4 Schadenersatz

Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

### 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reisetritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gilt das zuständige Konsulat Auskunft. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch unsere schuldhaft falsche- oder Fehlinformation bedingt sind.

### 12. Beschränkung der Haftung

12.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,  
1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder  
2. soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

12.2 Deliktische Haftungsbeschränkung Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis EUR 4.090 übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungssummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

### 12.3 Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Ein Schadenersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann und unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealar Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern wir in anderen Fällen Leistungsträger sind, haften wir nach den für diese geltenden Bestimmungen. Kommt uns bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschifffahrtsgesetzes.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Ansprüche schriftlich geltend machen. Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bmt 51 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag getahmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen.

### 14. Versicherungen

14.1 Insolvenzschutzversicherung Wird sich nur dann berechtigt, von Ihnen die Zahlung des Reisepreises zu verlangen, wenn sichergestellt ist, dass Ihnen bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden (§ 651 k BGB). Dementsprechend haben wir dieses Insolvenzrisiko beim der R & V Versicherung abgesichert. Der Sicherungsschein, der Ihnen bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs den direkten Anspruch gegen den Versicherer verbrieft, wird Ihnen spätestens mit den Buchungsaufträgen zugestellt.

14.2 Reiseschutz Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktrittskosten- Versicherung (RRV) bzw. Mehrkosten-Versicherung (inkl. Ersatzreise) enthalten. Wenn Sie vor Reisetritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss eines umfassenden Reiseschutzes. Informationen liegen Ihren Unterlagen bei.

### 15. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Schwabach

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 17. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

### 18. Rücktrittspauschale

(vgl. Ziffer 5.1) Die Höhe der Rücktrittspauschale ist von der gewählten Leistung abhängig. Weitere Angaben zur Höhe der Rücktrittspauschale können Sie daher unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen beim jeweiligen Angebot entnehmen. Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben in den Buchungsbedingungen der einzelnen Angebote! Bitte beachten Sie außerdem: Haben Sie mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengefasst (z.B. Flug und Rundreise), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren.

18.1 Staffelform der Höhe der Stornokosten In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisegast, stehen Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:  
a) Bis einschließlich 91 Tage vor Reisetritt 20 % des Reisepreises  
b) 90 - 61 Tage vor Reisetritt 30 % des Reisepreises  
c) 60 - 31 Tage vor Reisetritt 50 % des Reisepreises  
d) 30 - 14 Tage vor Reisetritt 75 % des Reisepreises  
e) Ab 14 Tage vor Reisebeginn der gesamte Reisepreis.

18.2 Einzelfallregelung Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG behält sich vor, im Einzelfalle eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisegast gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen. Sonderumgebungen werden auf der Bestätigung / Rechnung ausgewiesen.

18.3 Nichtantritt Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Reisegast zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

18.4 Nachweisrecht Dem Reisegast ist es gestattet, Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

## ANMELDEFORMULAR

### „Kili VIP Tour 2013“

(bitte pro Person 1 Exemplar)

Email: [christine.hofmann@hubert-schwarz.com](mailto:christine.hofmann@hubert-schwarz.com)

Fax: 09122 – 93 07 20

Hiermit melde ich mich verbindlich zur „**Kilimandscharo VIP Tour 2013**“ vom **23.2.-3.3.2013** bei der Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG zum Preis von 2.870,- € pro Person an.

Mindestteilnehmerzahl 12 Personen. Die Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung „Kilimandscharo VIP Tour 13“. Der Inhalt ist mir bekannt und wird ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt und einbezogen. Stand 22.12.11. Hiermit verlieren alle vorherigen Angebote ihre Gültigkeit. Unsere anhängenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden hiermit ausschließlich zum Vertragsinhalt erklärt und einbezogen.

- Hiermit buche ich eine **2-Tages-Safari** zum Preis von 429,- € p. P.
- Hiermit buche ich eine **Reiserücktrittskosten-Versicherung** zum Preis von 3% des Reisepreises
- Hiermit buche ich ein **Rundum-Sorglos-Paket** zum Preis von 52,- €
- Hiermit buche ich ein **Kili-Coaching-Paket** über **6 Monate** zum Vorzugspreis von 460,- € p. P.
- Miete für **Schlafsack**, inkl. Reinigung zum Preis von 60,-€ p. P.

#### Bitte informieren Sie mich über ...

- ein **Anschlussprogramm nach Sansibar.**
- über **weitere Versicherungsleistungen.**
- Gewünschter **Abflughafen:**  
 Nürnberg  München  Stuttgart  Hannover  D'dorf  Berlin  Frankfurt

Hin- und Rückflug ab Nürnberg im Reisepreis enthalten. Preise für weitere Flughäfen auf Anfrage. Aufgrund von Änderungen der Sicherheitsgebühr, Tax und Kerosinzuschlag, sind wir berechtigt diese nach zu berechnen. Änderungen der Fluggesellschaft, der Flugnummer, der voraussichtlichen Flugzeiten und evtl. Sitzplatzreservierungen sind auf allen Flügen vorbehalten.

#### Leistungen :

- Hin- und Rückflug ab Flughafen Frankfurt, Economy Class. Linienflug mit KLM. 2 Gepäckstücke a 23 kg
- Transfer Airport zum Hotel/Nationalparks/und zurück
- 2 Übernachtungen in einem landesüblichen Hotel/Lodge in Zweibettzimmern inkl. Halbpension
- Parkeintrittsgebühren am Kilimandscharo
- 5 x Übernachtungen in Zweimannzelten während der Tour
- Volle Verpflegung während des Trekking
- Gepäcktransport durch Träger, Begleitmannschaft: Koch, lokaler Guide, Träger
- Begleitung und Betreuung durch Hubert Schwarz\*
- Gipfelurkunden

\* Trotz sorgfältigster Planungen kann Einfluss von höherer Gewalt nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall findet die Reise unter Leitung einer adäquaten Ersatzperson statt.

- Seite 1 von 2 -

**Teilnahmegebühr/Zahlungsbedingungen:**

Reisepreis 2.870,- € p. P. In diesem Preis sind alle beschriebenen Leistungen enthalten. Mit der Anmeldung, die wir Ihnen schriftlich bestätigen, wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist laut unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen bis 28 Tage vor Reisebeginn zu entrichten (siehe Anlage).

**Im Basis-Reisepreis nicht enthalten sind folgende Zusatzleistungen:**

- Schlafsack-Miete inkl. Reinigung 60,- €
- Flughafengebühren, aktuell 420,-€, Stand 22.12.11
- Visumgebühren
- Reiserücktrittskosten- und weitere Versicherungen
- Sonstige Verpflegung während der Reise
- Trinkgelder Kilimandscharo
- Safari

**Zusatzinformationen:**

Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) oder unter der Telefonnummer: 030 / 500-2000.

Für die Einreise in die Republik Tansania besteht für alle Ausländer eine generelle Visumpflicht. Deutsche und Österreicher benötigen einen gültigen Reisepass, der nach Ausreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss, sowie ein Visum.

**Stornierung:**

Eine Stornierung, gleich aus welchem Grunde bedarf der Schriftform. Die genaue Höhe der anfallenden Stornokosten entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Meine T-Shirt Grösse:

S     M     L     XL

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich erhalten und bin damit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
*Vorname / Nachname*

\_\_\_\_\_  
*Telefon*

\_\_\_\_\_  
*Telefax*

\_\_\_\_\_  
*Straße / Hausnummer*

\_\_\_\_\_  
*E-Mail*

\_\_\_\_\_  
*PLZ / Wohnort*

\_\_\_\_\_  
*Datum, Ort*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*

## Info-Aktiv-Tage im Hubert Schwarz Zentrum am 11.Mai 2012 und 19.Oktober 2012

### Information: Teilnahme kostenlos

### Was muss ich wissen? Wie kann ich mich vorbereiten?

Die Besteigung eines Berges mit knapp 6000 m Höhe ist sicherlich keine alltägliche Reise und erfordert besondere Vorbereitungen und Informationen.

Unsere erfahrenen Spezialisten informieren Sie umfassend und beraten Sie in allen Fragen.

#### **13:30 Uhr Einführung / Vorstellung des Projektes Kilimandscharo**

Kilimandscharo – bildliche Präsentation.

Als Team den höchsten Berg Afrikas erklimmen: Ein Gedanke, der ebenso reizvoll wie Respekt einflößend ist. Sich von beeindruckenden Naturerlebnissen überwältigen lassen; körperliche und mentale Grenzen kennen lernen – und überschreiten. Wie können sich Menschen auf das Besondere einlassen und Höhenmeter für Höhenmeter zu einem Team wachsen und dabei ihr persönliches Ziel erreichen.



#### **Kaffeepause**

#### **Informationen über Impfungen, Höhenkrankheit und Ernährung Bekleidungs- und Ausrüstungstipps rund um den Kilimandscharo**

- Von A wie Anorak bis Z wie Zipphose – wir stellen Ihnen die richtige Outdoor-ausrüstung- und Kleidung vor.

#### **Auswertung Blutanalyse**

#### **Ca 18:30 Uhr Ende der Veranstaltung**

### Zusatzangebot Check: Bin ich fit für den Kilimandscharo?

Nutzen Sie die Möglichkeit vor der Informationsveranstaltung, Ihren Fitness und Ernährungszustand zu bestimmen. Die individuelle Auswertung gibt Ihnen eine realistische Einschätzung über die mögliche Erreichung Ihres Gipfelziels.

#### **07:30 Uhr Blutabnahme für Ernährungscheck, bitte kommen Sie nüchtern!**

#### **08:00 Uhr Leistungsdiagnostik**

Wir ermitteln Ihre individuellen Trainingsbereiche anhand der Untersuchung der Herzfrequenz- und Laktatentwicklung.

Zu wissen, wo man steht, ist nicht nur für den Leistungssportler von Bedeutung, sondern auch für den Gesundheitsorientierten.



#### **Ab 09:00 Uhr Frühstück**

Anschließend gehen wir nach draußen ins Gelände und tanken eine Runde Sauerstoff. Bitte nehmen Sie sich feste Schuhe und Bekleidung für Bewegung im Freien mit!

#### **12:00 Uhr Mittagessen, Fitness-Buffett**

### Teilnahme inkl. Blutanalyse, Leistungsdiagnostik, Frühstück und Mittagessen 159,-€

Email: christine.hofmann@hubert-schwarz.com oder per

**Fax: 09122 – 93 07 20**

**An:**

**Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG**

Ungerthal 2 ½

91186 Büchenbach



**„Info-Aktiv-Tage Kilimandscharo“**

Ich melde mich zum „Info-Aktiv-Tag Kilimandscharo“ an. Die Teilnahme ist für mich **kostenlos**.

**am Freitag, den 11.Mai 2012**

**am Freitag, den 19.Oktober 2012**

Ich melde mich verbindlich zum **Zusatzangebot „Info-Aktiv-Tag Kilimandscharo“ zum Preis von 159,- €** im Hubert Schwarz Zentrum an. Die Blutanalyse, eine ausführliche Leistungsdiagnostik mit Laktatmessung und anschließender Auswertung, Frühstück und Mittagessen ist im Preis enthalten.

Bitte reservieren Sie mir für den „Info-Aktiv-Tag“ ein:

**Einzelzimmer** mit Frühstück zum Preis von 66.- €, inkl. MwSt.

**Doppelzimmer** mit Frühstück zum Preis von 89.- €, inkl. MwSt.

In der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefon / Telefax

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Nicht enthaltene Kosten für den „Info-Aktiv-Tag“:** An- und Abreise, Übernachtung mit Frühstück, Getränke